

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 9

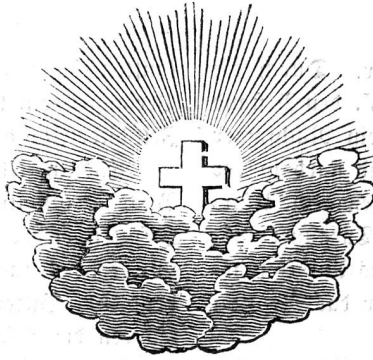
PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüder Naber in Luzern.

Der Frevler in der Welt ist dem Untergange geweiht, das Beil schwebt über dem sühnenden Opfer; aber das Beil wird auch selber treffen. Darum zügel den Jubel, hemmet den Trop. Ihr seid tüchtig zur Zerstörung, ihr besitzt Haß, Grimm und Frevel. Wer bauen will, dem ist der Glaube, dem ist eine Kirche vonnöthen. J. K. Joel-Jakoby (Kampf und Sieg).

Der Kampf für und wider die Gesellschaft Jesu in verschiedenen Ländern Europa's.

(Schluß.)

Gänzliche Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens.

I. Der König von Spanien bot allen Kräften auf, um die völlige Aufhebung des Ordens durch den Papst zu bewirken. Die übrigen bourbonischen Höfe und Pombal in Portugal wirkten dazu mit. Bei Clemens XIII. fanden die Feinde der Jesuiten kein Gehör; dagegen bei Clemens XIV. (Ganganelli). Er erließ am 21. Julius 1773 unerwartet, ohne Vorberathung in einem Consistorium, ohne Verbör der Betheiligten, an alle katholischen Bischöfe das Breve: „Dominus ac Redemptor“, worin die Aufhebung des Jesuiten-Ordens ausgesprochen ist, und berief sich dabei auf die Beispiele seiner Vorgänger bei Aufhebung der Tempelherren und der Humiliaten. Als Gründe der Aufhebung wurden genannt: a) die Erhaltung des Friedens und der Ruhe der Staaten, b) die schuldige Ehrfurcht gegen die Monarchen, c) die Wahrnehmung, als könne die Gesellschaft jene häufigen und reichlichen Früchte nicht mehr bringen, wozu sie eingesetzt worden u. dgl. m. Dagegen versicherte der General des Jesuiten-Ordens, Lorenz Ricci, ein ehrwürdiger Greis, unmittelbar vor seinem Tode, daß die Gesellschaft Jesu keine Veranlassung zu ihrer Unterdrückung gegeben habe, was er, als von allem Vorgegangenen genau unterrichteter Vorsteher, bezeuge.

Clemens XIV. hatte sich gleich nach seiner Wahl in einem Schreiben an die Höfe von Frankreich, Spanien und Neapel über den Orden der Jesuiten so ausgedrückt: er könne einen Orden weder tadeln noch gar aufheben, welchen neunzehn ihm vorhergegangene Päpste auf das feierlichste bestätigt und eine allgemeine Kirchenversammlung gutgeheißen habe. Er wolle aber auf Verlangen ein neues Concilium ausschreiben, auf welchem die Jesuiten gehört und die Klagen gegen sie untersucht werden sollten; er sei den Jesuiten wie jedem andern geistlichen Orden Schutz und Gerechtigkeit schuldig; überdies haben alle Fürsten Deutschlands und die Könige von Preußen und Sardinien ihm zu Gunsten dieser Gesellschaft geschrieben, so daß es ihm also unmöglich wäre, dem Willen einiger Cabinette nachzugeben, ohne sich hiedurch das Mißfallen so vieler andern Monarchen zuzuziehen. Die unglücklichen Folgen der Zerstörung des Ordens mußten unmittelbar eintreten. Statt der Collegien der Jesuiten schuf man hohe Schulen und philosophische Akademien und baute neue Lehrsysteme ohne Einfluß der Religion, die man als eine Sache des ungebildeten Volkes verhöhnte. Die Vernunft allein ward auf den Thron erhoben. Aber welches waren die Früchte, die in den Strahlen der neu aufgehenden Sonne der Vernunft reiften? Zwanzig Jahre nach Aufhebung des Ordens fiel das gesalbte Haupt des französischen Königs unter dem Beil des Henkers; die Vernunft ward die einzige Göttin in dem Tempel; bald wüthete Anarchie in den Eingeweiden Frankreichs; es lösten sich alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung;

Krieg und Verheerung geißelten die Völker. Durch die Aufhebung der Jesuiten wollte Clemens XIV. den Bestand des römischen Stuhles sichern; aber schon sein Nachfolger ward von seinem Throne heruntergerissen und starb in der Gefangenschaft. Pius VII. sah sich gezwungen, eine Usurpation zu sanktioniren, welche bald in eine Tyrannei ausartete, die ganz Europa in Fesseln schlug. Das Aufhebungs-Breve Clemens XIV. war demnach offenbar das Resultat einer kleinmüthigen Politik.

II. Der Orden wurde jedoch nie ganz zernichtet. Die russische Kaiserin Catharina II. verbot die Verkündigung des päpstlichen Breve's, übertrug den Jesuiten in den Städten von Weiß-Rußen das Schulwesen und beantwortete eigenhändig das Schreiben des päpstlichen Nuntius v. J. 1773 unter Anderm damit: „Seitdem die Erziehung der Jugend den Jesuiten überlassen ist, habe ich zu meiner größten Zufriedenheit sehr oft den frommen Eifer dieser Ordensgeistlichen bemerken können, so wie auch den sichtbaren glücklichen Erfolg, der hierin alle ihre Bemühungen krönte. Ich würde ungerecht gegen meine Untertanen handeln, wenn ich dieselben eines so gemeinnützlichen Ordens berauben wollte. Die Erfahrung hat es bewiesen, daß man dieselben in den katholischen Ländern bisher noch nicht zweckmäßig hat ersetzen können. Ueberhaupt sehe ich nicht ein, warum man einen Orden aufheben will, der, mehr als alle anderen, seine Kräfte der Erziehung der Jugend, mithin sich selbst ganz dem allgemeinen Besten der Völker weihete.“ Im J. 1779 wurde den Jesuiten in Weiß-Rußen gestattet, Novizen aufzunehmen. In einem Gesuch vom J. 1783 schrieb Catharina an Papst Pius VI.: „Die Stimme der Gerechtigkeit, die Forderungen der Vernunft und endlich meine innigste Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Jesuiten in meinen Staaten bestimmten mich, dieselben in Schutz zu nehmen. Nie werde ich diese Gesellschaft frommer, friedliebender und harmloser Menschen aus meinem Reiche vertreiben; denn ich bin überzeugt, daß unter allen katholischen Ordensgeistlichen sie die tauglichsten sind, meine Untertanen zu unterrichten, ihnen sanftere Gefühle einzuschöpfen und sie in den wahren Grundsätzen der christlichen Religion zu unterrichten. Mein fester Wille ist also, dieselben gegen jede Macht zu schützen, und hierin glaube ich nicht mehr als meine Schuldigkeit zu thun, indem ich in ihnen nichts als treue, nützliche und unschuldig angeklagte Untertanen finde.“ Auch Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten und räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein. Pius VII. erlaubte denselben durch ein Breve vom J. 1801, sich in Rußland förmlich anzusetzeln.

Der König Ferdinand von Neapel, der im J. 1767 die Jesuiten verbannt hatte, verlangte ebenfalls ihre Rückkehr im J. 1804, und erbot sich, ihnen die noch nicht ver-

kauften Güter zurückzugeben. Pius VII. gewährte ihm sein Verlangen durch ein Breve vom 31. Juli 1804; in kurzer Zeit bildeten sich zu Neapel allein wieder drei Jesuitenhäuser.

Endlich stellte Pius VII. den 7. August 1814 durch die Bulle „Sollicitudo omnium Ecclesiarum“ den Orden der Jesuiten wieder her und erklärte in der Bulle, daß um diese Wiederherstellung aus allen Theilen der christlichen Welt dringende Bitten seien an ihn gerichtet worden. Zu Rom wurden die Jesuiten sogleich wieder in den Besitz ihrer drei Häuser eingesetzt; sie eröffneten ein Noviziat, das bald sehr zahlreich wurde.

Der König von Spanien führte sie schon im J. 1815 wieder in seinen Staaten ein; auch in Sardinien, Modena, mehreren Kantonen der Schweiz, Belgien, Holland, England, Oesterreich, Frankreich u. a. fanden dieselben nach und nach Aufnahme. Dagegen wurden sie durch einen kaiserlichen Ukas im J. 1815 aus Petersburg, und 1820 aus ganz Rußland verwiesen. Ursache hievon war die Eifersucht des griechischen Clerus und die Ungunst des Cultusministers, Fürsten Gallizin, dessen Nefte, im Institute der Jesuiten erzogen, zur katholischen Kirche übergieng. So ließ die Vorsehung die Jesuiten in Rußland nur so lange einen Zufluchtsort finden, bis sich ihrer Wirksamkeit wieder anderwärts ein weites Feld darbot.

N a c h w o r t.

Ein Rückblick auf den Kampf für und wider die Gesellschaft Jesu in verschiedenen Ländern Europa's zeigt, daß für die gegen sie gerichteten Verfolgungen vorzüglich die Gewalt der Monarchen in Anspruch genommen wurde. Dadurch dürfte Mancher voreilig zu dem Schlusse verleitet werden: „keineswegs lassen sich die Grundsätze der Gesellschaft Jesu, wie die in Freistaaten lebenden Gegner der Jesuiten so gern zu behaupten pflegen, einzig und allein mit der monarchischen Regierungsform gut vereinbaren, gegenheils lehre der Augenschein, daß sie mit ihr sich am wenigsten vertragen.“ Es ist jedoch weder die eine noch die andere dieser Meinungen richtig. Die von der Kirche gutgeheißenen Grundsätze der Gesellschaft Jesu stimmen durchaus mit der Lehre des Christenthums überein und vertragen sich folglich mit jeder rechtmäßigen Regierungsform. Denn das Christenthum gebietet, in jeder Obrigkeit die ihr von Gott verliehene Macht anzuerkennen und nach Gebühr zu ehren, mag übrigens jene Macht von Einem, oder einigen bestimmten Geschlechtern, oder in gewissen Beziehungen von dem gesammten Volke selbst ausgeübt werden. Es ist sonach anzunehmen, daß Regenten, deren Handlungsweise gleichwohl mit den von der Kirche gebilligten Grundsätzen des Jesuiten-Ordens in Widerspruch kommt, von Irrthum, Leidenschaft ic. befangen seien.

Wie ehemals, besteht wirklich die Gesellschaft Jesu neuerdings ruhig und friedlich in Staaten von den verschiedensten Regierungsformen, worunter z. B. Monarchien und Republiken zu zählen sind. Bemerkenswerth scheint uns, daß die Zahl der Republiken in Europa seit der Aufhebung des Ordens sich keineswegs vermehrt, sondern vermindert hat, gleich als wäre mit ihm hin und wieder auch die einzige feste Grundlage wahrer Freistaaten, die Gerechtigkeit, gewichen.

Wie läßt sich aber erklären, daß ein Papst (Clemens XIV.) den Jesuiten-Orden aufhebt, dagegen ein anderer (Pius VII.) ihn wieder einsetzt? — Bei Erörterung dieser Frage ist vorläufig in Erinnerung zu bringen, daß die Entscheidung: „ob dieser oder jener nicht geradezu von Christus selbst eingesetzte geistliche Orden in der Kirche fortbestehen oder aufgehoben werden solle“, eben nicht das Gebiet der unveränderlichen Glaubenslehre beschlägt, sondern einen Gegenstand der kirchlichen Disciplin und Verwaltung betrifft. Allein daß in derlei Dingen jeder Papst allzeit das Zweckmäßigste verfügen werde, ist keine göttliche Verheißung und deshalb nicht unfehlbar gewiß. Warum Clemens XIV. die Gesellschaft Jesu auflöste, ist allein Gott dem Herzenskundigen genau bekannt; vermuthen läßt sich, daß er von dem Aufhören der segensreichen Wirksamkeit des Ordens weniger böse Folgen erwartete, als von der sonst den römischen Stuhl bedrohenden Ungunst der gewaltigen bourbonischen Höfe, und so aus zwei großen Uebeln das kleinere zu wählen meinte. Doch Pius VII. war durch vieljährige Erfahrung belehrt worden, daß die Aufhebung des Jesuiten-Ordens dem päpstlichen Hofe die Huld der Mächtigen dieser Welt nicht zu sichern vermochte, dagegen von den nachtheiligsten Folgen für das Wohl der Kirche und der Staaten begleitet war; dadurch vorzüglich mochte er sich bewogen fühlen, den Orden wieder herzustellen. Die Gesellschaft Jesu aber, welche, gleich ihrem Vorbilde Christus, die von der Vorsehung über sie verhängte Leidensprobe siegreich bestanden, hat sich dadurch zweifelsohne die besondere Huld des Allmächtigen erworben. Der Orden begann sofort wieder herrlich aufzublühen, und darf getrost auf Gottes Segen für sein ferneres Gedeihen hoffen.

Es dürfte nicht befremden, von verschiedenen Seiten her hier die Bemerkung anbringen zu hören: „Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß gegenwärtig die Mitglieder der Gesellschaft Jesu ein vortrefflicher Geist belebt, der sie für die Erziehung und wissenschaftliche Bildung der Jugend ganz besonders befähiget. Allein wer wird denn glauben, daß der gleiche Geist und die gleiche Fähigkeit nicht ebenfalls bei anderen Ordens- und Weltgeistlichen, so wie auch bei Laien oder Nichtgeistlichen zu finden sei?“ Wir sind weit entfernt, irgendwem ihm wirklich zukommende gute Eigenschaften abzusprechen zu wollen. Hergegen wird man uns auch

gern erlauben, auf einige besondere Verhältnisse hinzuweisen, welche mit gewissen Ständen schon in Gemäßheit ihres Begriffes und mithin bei dem ordentlichen Fortbestande derselben allzeit und überall gegeben sind, und sie für die Erziehung und Bildung der Jugend vorzüglich tüchtig machen, bei anderen Ständen aber ebenfalls ihrem Wesen zufolge vermißt werden. So ist die Gesellschaft Jesu schon nach ihrer ursprünglichen Einrichtung vor anderen geistlichen Orden auf die Uebernahme der verschiedenen Erziehungs- und Lehranstalten berechnet, und sie hat auch von jeher hierauf bei der Auswahl ihrer neuen Mitglieder besondere Rücksicht genommen. Besser als eine Anzahl von Weltgeistlichen ist für die Besorgung einer Schulanstalt die Gesellschaft Jesu aber deshalb geeignet, weil a) die einem guten Erziehungs- und Lehrplane so nothwendige Einheit sich am ehesten von einem Orden erwarten läßt, der in allen Beziehungen von dem unveränderlichen Geiste des wahren Christenthums durchdrungen ist und, durch die Laune jährlich wechselnder Erziehungsräthe nicht gehemmt, fort und fort nach demselben höchsten Ziele streben kann; b) weil bei dem Gehorsam und der genauen Aufsicht, worunter die Mitglieder des Ordens stehen, von ihnen vorzüglich eine pünktliche Vollziehung des Schulplanes und überhaupt ein die wahre Erziehung und Bildung am mächtigsten fördernder, untadelicher Wandel zu hoffen ist; c) weil die Jesuiten, in Folge ihrer gemeinsamen, nüchternen Lebensweise, nach der Erfahrung, für ihren Unterhalt kaum den dritten Theil so viel Geldes bedürfen, als andere Lehrer zu beziehen pflegen: was bei der Rücksicht, die man wohl überall auf die Oekonomie zu nehmen hat, nicht ohne Bedeutung ist u. a. m. Während endlich Nichtgeistliche bloß im gewöhnlichen Sinne des Wortes Schule halten, d. h. ihre eigenen Kenntnisse der Jugend beibringen mögen, verkünden die Jesuiten überdas in Predigten, Katechesen u. s. f. ihren Zöglingen mit kirchlicher Autorität die Lehre Christi, spenden ihnen die hl. Sakramente, vertreten überhaupt die Stelle ihrer Seelsorger, und vollenden erst in dieser Eigenschaft, so weit möglich, die Erziehung und Bildung der ihrer Obforge anvertrauten Jünglinge. Ja, als Hüfspriester dehnen die Jesuiten gewissermaßen ihre Schulen segensreich auch über Kranke, Gefangene, über alles Volk aus.

Dennoch ersinnet man allerlei Dinge, um dem Jesuiten-Orden selbst jene Lehrinstitute vorzuenthalten, welche ihm doch nach dem ausdrücklichen Willen ihrer Stifter sollten übergeben werden. So z. B. giebt man vor, die Jesuiten seien ihren Obern unbedingt unterworfen und folglich verbunden, auch sündhaften Befehlen derselben zu gehorchen. Allein die Regeln des Jesuiten-Ordens gebieten gerade das Gegentheil, wie schon oft gezeigt und wohl meistens nur

von Böswilligen oder Blödsinnigen nicht wahrgenommen und behalten worden ist. Es steht in jenen Regeln wiederholt und klar, man solle seinen Obern ohne Zögerung in Allem gehorchen, worin man keine Sünde sieht . . . , sich nichts Sündhaftes nachweisen läßt . . . , wodurch jedoch der Mensch nichts gebietet, was Gott verbietet u. s. w. (in omnibus, ubi non cerneretur peccatum . . . , ubi definiri non potest, aliquod peccati genus intercedere . . . , ubi tamen Deo contraria non præcipit homo. Vide Constit. P. III. c. 1. n. 23. P. VI. c. 1. §. 1. Epist. S. Ignat. de Obed.)

Ein Anderer macht den Jesuiten aufhebelich, daß sie dem Vaterlande entsagen, und meint, sie erhalten als Lehrer den Nationalcharakter ihrer Zöglinge nicht u. a. dgl. Es ist wirklich zum Erstaunen, wofern Du, aus dessen Munde solche Reden kommen, nicht etwa nur ein ausgezeichnete Vaterlandsfreund, wie der Heide Cicero, sondern ein gar guter katholischer Christ sein willst. Wie kannst Du denn das Wort Christi (Luk. 14, 26.) ertragen: Wenn Jemand zu Mir kommt, und hasset nicht seinen Vater, und Mutter, und Weib, und Kinder, und Brüder, und Schwestern, ja auch sogar sein eigenes Leben, der kann nicht Mein Jünger sein? Der Erlöser verlangt also, daß man gerade jene Personen hassen solle, um derentwillen uns doch das Vaterland vorzüglich theuer ist. Nicht wahr, das kommt Dir als eine harte Rede vor? Indessen erklärt Christus selbst diese Stelle, indem Er (Matth. 10, 37.) spricht: „Wer Vater und Mutter mehr liebet, als Mich, ist Meiner nicht werth; und wer den Sohn oder die Tochter mehr liebet, als Mich, ist Meiner nicht werth.“! Dadurch wird uns allerdings anbefohlen, daß wir Gott über Alles lieben sollen, jedoch keineswegs verboten, den Nächsten zu lieben wie uns selbst. Wenn Du nun hörst, daß die Jesuiten dem Vaterlande entsagen, so will das nichts Anderes heißen, als daß sie, gleich Dir und jedem Christen, versprechen, Gott über Alles, das Vaterland aber, insofern darunter auch ihre Nächsten verstanden werden, zu lieben, wie sich selbst, daher der ächte Jesuit, nicht minder als jeder andere ächte Christ, bereit ist, in dringender Noth selbst sein Leben für das Vaterland hinzuopfern, wie Christus für uns Alle gethan. Wer könnte nun hieraus mit Grund die Besorgniß schöpfen, es möchten die Jesuiten dem Nationalcharakter ihrer Zöglinge nicht nur, wie recht, in dem Falle eine andere Richtung zu geben trachten, wo derselbe auf Böses und Unedles gieng, sondern selbst alsdann, wenn er auf Gutes und Edles gerichtet wäre?

Man fragt weiters: „Aber sind denn die Jesuiten uns nicht unbekannt, und Fremdlinge in unserm Lande? Wie möchten wir ihnen dennoch unsere Söhne anvertrauen!“ Es giebt Menschen, welche durch derlei Fragen der Gesellschaft Jesu sogar Völker abgeneigt zu machen suchen, unter

denen sie selbst kaum einheimisch geworden sind. Diese Leute bilden sich ein, ihren Reden solle z. B. ein katholisches Volk sofort unbedingten Glauben und volles Vertrauen schenken, hergegen ganz und gar nicht auf das Zeugniß achten, welches seine geistlichen Vorsteher, der Papst und die Bischöfe, von der Tüchtigkeit der Gesellschaft Jesu für die Erziehung und Bildung der Jugend ablegen. Welche Unmaßung und Verkehrtheit! — Was übrigens insbesondere die Schweiz betrifft, so findet man hier bekanntlich in den Schulen der Jesuiten eine weitaus größere Anzahl katholischer Zöglinge, als in den übrigen, von Nichtjesuiten besetzten Lehranstalten derselben Art. Mithin dürften von dieser Seite her den katholischen Schweizerfamilien, wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar durch ihre Söhne die Jesuiten mehr und rühmlicher bekannt sein, als die andern schätzbaren, einheimischen und nicht einheimischen Lehrer. Darf nicht angenommen werden, daß den Lehranstalten der Jesuiten im Allgemeinen das musterhafte Betragen und die, jeder billigen Forderung entsprechende Bildung ihrer Zöglinge ein so außerordentliches Vertrauen erwerbe?

Unseres Erachtens sollten sich die Jesuiten der Freundschaft der katholischen Schweizer vor Allem dadurch empfehlen, daß jene mit ihnen als Brüder in Christo auf das innigste verwandt und also überhaupt für keinen Christen eigentlich Fremdlinge sind. Zudem verdient erwähnt zu werden, daß bereits auch eine nicht unbedeutende Anzahl Schweizer und andere Deutsche in die Gesellschaft Jesu eingetreten ist, und daß die Jesuiten in Besetzung der Lehrstühle die Sprache, die Sitten eines Landes u. a. dgl. keineswegs unberücksichtigt lassen, daher bei ihnen, der Regel nach, in den verschiedenen Ländern Eingeborne, z. B. Deutsche in Deutschland, und nicht in Spanien o. adw. Schule zu halten pflegen.

Was immer die Zöglinge in der wahren Wissenschaft und der ihr gemäßen Tugend und Frömmigkeit fördert, sie gegen die allerschmählichste Sklaverei, d. i. gegen die Unterjochung durch die Sünde sichert, und ihr zeitliches und ewiges Wohl begründet und erhöht, findet bei jeder Lehranstalt der Jesuiten in dem Maße eine günstige Aufnahme, als sie der Bedeutung ihres Namens entsprechen, also wirkliche Verehrer und Freunde Jesu sind, welcher allein das wahre Licht und die wahre Freiheit zu verleihen vermag. Von ächten Jesuiten ist daher auch niemals die Zurückführung einer mit Grund als finster verschrieenen Zeit und die Gefährdung der wahren Freiheit einzelner Personen oder ganzer Völker zu besorgen.

Wir bitten aber, nicht überhören zu wollen, daß wir immerhin nur ächten Jesuiten, als welche die jetzt Lebenden überhaupt bekannt sind, das Wort sprechen. Da die Gesellschaft Jesu aus Menschen besteht, so ist nicht unmöglich,

daß auch sie dereinst von dem Geiste ihrer Regeln abweichen könnte, und alsdann möchten wir ihr die Erziehung und Bildung der Jugend eben so wenig mehr anvertraut sehen, als andern unwissenden, schlechten Leuten. Eben so würden wir es höchlich mißbilligen, wenn man der Gesellschaft Jesu irgend eine Lehranstalt durch ungerechte, gewaltsame Verdrängung der wirklichen Professoren einzuräumen gedächte. Mögen die Gegner der Jesuiten da oder dort in Bezug auf Andere Ähnliches gethan oder gebilliget haben, wir sind überzeugt, daß die Jesuiten und deren Freunde sich schämen, ihren Feinden Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Eine Anstalt, die auf Ungerechtigkeit gegründet worden, darf nie auf Gottes Segen hoffen und wird daher kein andauerndes Gedeihen haben, was die Erfahrung in alten und neuen Zeiten zur Genüge lehrt.

Da, wo die Vorsteher der Kirche und des Staates einmütig die Einführung des Jesuiten-Ordens an einer Lehranstalt verlangen, wird man unschwer Mittel finden, solches ohne Begehung eines Unrechtes gegen die bisherigen Lehrer zu bewerkstelligen. Manchem Professor wird irgend eine andere ehrenvolle Anstellung in Kirche oder Staat, Manchem ein hinreichender Ruhegehalt willkommen sein. Einige werden, zur Freude der Jesuiten, neben diesen die Lehrvorträge fortsetzen, wie z. B. zu Freiburg in der Schweiz schon über zwanzig Jahre geschieht, u. s. w.

Wofern ein Volk, welchem in dem Staate die Souveränität, d. h. die höchste Gewalt zukommt, ernstlich will, daß eine höhere Lehranstalt in seinem Lande unter die Leitung der Jesuiten gestellt werden solle, wird es gut thun, diesen seinen Willen zur gehörigen Zeit in der Verfassung oder dem Grundgesetze des Staates auszudrücken. Denn auch die, irgend einer konstitutionellen Form gemäß ernannten Stellvertreter des Volkes halten sich wohl nur selten verpflichtet, dessen Willen weiters zu beachten, als er sich in der Staatsverfassung ausgesprochen findet. Wie darf denn das Volk versichert sein, die von ihm erwählten Stellvertreter werden seinen, in der Verfassung keineswegs erklärten Willen gleichwohl doch jederzeit nicht bloß errathen oder vernehmen, sondern auch vollziehen? Freilich wird man nicht säumen zu entgegnen: Nicht derlei Dinge, sondern nur Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit gehören in eine Staatsverfassung, und selbst diese können da nur kurz berührt werden. Wir fragen aber: Was ist denn die Verfassung eines Staates, in welchem dem Volke die Souveränität zukommt, Anderes, als ein geordnetes Verzeichniß alles dessen, was das Volk hinsichtlich des Staates, innerhalb den Schranken des Rechtes, will oder nicht will? Hat also nicht durchweg das Volk selbst zu bestimmen, was in dieselbe soll aufgenommen werden, oder nicht? Wirklich ist die Erziehung und Bildung der Jugend zugleich ein Ge-

genstand von der höchsten Wichtigkeit, indem davon das geistige Leben, und darum das Wohl und Wehe eines Volkes vorzüglich abhängt. Auch wird z. B. in der Verfassung eines katholischen Staates eben kein großer Raum für die Einrückung einer so oder ähnlich lautenden Bestimmung erfordert: Um den Fortbestand der römisch-katholischen Religion als der Religion des Staates besonders durch eine angemessene Erziehung und Bildung der Jugend zu sichern, soll die höhere Lehranstalt des Landes der Gesellschaft Jesu übertragen werden. Es versteht sich, daß alsdann die betreffende weltliche Oberbehörde sich mit der wirklichen Ausführung einer solchen Bestimmung zu befassen und darüber mit der Gesellschaft Jesu und den Vorstehern der Kirche in das nöthige Einverständniß zu setzen hätte.

Wir schließen mit dem sehnlichen Wunsche, daß der Wirkungskreis der Gesellschaft Jesu zu ihrem und Anderer Heile mehr und mehr erweitert werden möge. Freilich wird der seiner Bestimmung treu bleibende Orden, gleich jedem Guten, auch immerfort seine Widersacher haben, und dieser Widersacher Ingrimm um so höher steigen, je mehr sie die Zahl der Jesuitenfreunde zunehmen sehen. Doch dürfen die edeln Menschen, welche eine gute Sache, und zwar nur auf dem Wege des Rechtes und Gesetzes, ohne Eigennutz, mit Einmuth, Ausdauer und christlicher Klugheit anstreben, auf Gottes Hülfe zählen, und so früher oder später, da oder dort ihr rühmliches Ziel zu erreichen hoffen. Nicht bloß auf die enge Gegenwart, sondern auch auf die weite Zukunft soll im Guten unser Sinnen und Trachten geben.

Vorstellung an den aargauischen Großen Rath über die Verfassungsrevision, aus dem Kreise Muri.

(Schluß.)

§. 12. „Da seit 1830 so viele Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche geschehen, und so viele mit den Rechten und dem Fortbestand derselben unverträgliche Gesetze und Verordnungen erlassen worden sind, die im Grunde nur das katholische Volk, nicht aber das reformirte betreffen, und jenes seine Zustimmung denselben nie gegeben, sondern wiederholt seine Rechte dagegen verwahrt hat, und die Verfassung von 1831 „alle Rechte der katholischen und „evangelisch-reformirten Kirche, wie sie bis dorthin anerkannt worden sind, vollkommen gewährleistet hat“; so soll von Rechtens wegen und diesem feierlichen Versprechen zufolge in kirchlicher Beziehung alles wieder auf den Zustand zurückgestellt werden, in welchem es vor 1831 gewesen; daher alle jene die kirchliche Regierung und Einrichtung

stößenden und beeinträchtigenden Gesetze und Verordnungen, welche seither erlassen worden, aufgehoben, und, um den kirchlichen Frieden wieder herzustellen, mit den geeigneten kirchlichen Behörden, Bischof und Papst, ein Concordat abgeschlossen werden.“

§. 13. „Beide Confessionen, die katholische und evangelisch-reformirte, sind in ihrem Glauben, in den daraus hervorgehenden Sitten, in ihrer Gottesverehrung von einander ganz abgeschiedene, unabhängige Gemeinschaften. Jede Confession hat ihre eigene Kirche, kirchliche Behörden und Einrichtungen, jede ihr abgesondertes Kirchengut. Bis in die jüngern Zeiten hatte jede Confession ihre confessionellen Angelegenheiten selbst und ausschließlich besorgt, so daß der Protestant nichts in die katholisch-kirchlichen, und der Katholik nichts in die protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten zu sprechen hatte. Beide Confessionen lebten friedlich und brüderlich neben einander, so lange dieser Zustand dauerte. Sobald aber die eine Confession sich in die Angelegenheiten der andern mischte, gab es Hader und Streit. Es ist auch ganz natürlich. Denn nebst den beiden Confessionen gemeinschaftlichen Glaubens- und Sittenlehren sind sie in gar vielen Dingen in ihrem Glauben und kirchlichen Einrichtungen einander widersprechend. Dem Katholiken ist so Manches ehrwürdig und heilig, was es dem Protestanten nicht so ist, und umgekehrt. Der billige Katholik wird die Ueberzeugung des Protestanten, und dieser die des Katholiken ehren, ohne sie deswegen zu theilen. Der Katholik kann aber nicht über protestantische, und der Protestant nicht über katholisch-kirchliche Angelegenheiten nach seiner Ueberzeugung eine entscheidende Stimme abgeben, weil sonst der Katholik über protestantisch-kirchliche Angelegenheiten nach katholischen, und der Protestant über katholisch-kirchliche nach protestantischen Ansichten und Grundsätzen entscheiden würde. Der billige Katholik wird also, wenn er eine solche Stimme abgeben muß, Protestanten, und der billige Protestant Katholiken fragen, wie es bei ihnen in den gerade in Frage liegenden Punkten gehalten werden solle. In diesem Falle aber müßte die Entscheidung gerade so herauskommen, wie wenn jede Confession selbst ohne fremdartige Beimischung über ihre confessionellen Angelegenheiten entscheiden würde. Aber wie zahlreich sind diese billig Denkenden in jeder Confession, die dieses thun? Wenn sie es aber nicht thun, was kann und muß da herauskommen, als fremdartige, feindselige Eingriffe, Unzufriedenheit, Hader und Unterdrückung der einten oder andern Confession? Wenn sie es aber thun, und die so gefragten Katholiken, von feindseliger Gesinnung gegen ihre eigene (die katholische) Religion und Kirche beseelt, den fragenden Protestanten ganz irrige, diese Kirche gefährdende, ihnen aber (den Protestanten) angenehme Antwor-

ten ertheilen würden, und so umgekehrt die gefragten Protestanten den sie fragenden Katholiken, was müßte dann in diesem Falle herauskommen, als wieder Unzufriedenheit, Hader und Unterdrückung der einten oder andern Confession? Es liegt daher zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und des Vertrauens im Interesse des Staates, so wie zur Sicherstellung der katholischen wie evangelisch-reformirten Religion und Kirche im Interesse beider Confessionen, daß die confessionellen Angelegenheiten so getrennt werden, daß in Zukunft die Katholiken nichts mehr in die ihnen ganz fremden evangelisch-reformirten, und die Protestanten nichts in die ihnen ebenfalls ganz fremden katholisch-kirchlichen Angelegenheiten zu sprechen haben.“

§. 14. „Wie die kathol. Kirche überhaupt, so haben auch ihre Institute, besonders die Klöster, unter der jetzigen Ordnung der Dinge, nur Jahre der Verfolgung, Kränkung und Bedrückung erfahren. Unter dem wichtigen und längst widerlegten Vorwande, als wären sie in ihrem Vermögen zurückgekommen, als verstünden sie das Haushalten nicht, als verschwendeten sie ihr Gut, sind sie unter Staatsverwaltung gesetzt, sind ihnen kostspielige und, so viel uns bekannt, nur höchst erderbliche Verwaltungen aufgedrungen, ihre sichern Güter gegen ihre Protestationen oft um niedrige Preise verkauft, ja ihnen sogar das Protestiren gegen solche Verkäufe ihres Eigenthums mit Drohung untersagt worden. Unter dem Vorwande, ihren ökonomischen Zustand zuerst zu ordnen, um zu sehen, ob derselbe die Novizenaufnahme gestatte, ist ihnen diese untersagt, während ihnen jährlich ohne Rechtsgrund 40,000 Franken zu ihrer Stiftung fremden Zwecken abgepreßt werden. Schon bereits zehn Jahre sind keine Novizen mehr aufgenommen und in dieser Zeit die Zahl ihrer Glieder bedeutend vermindert worden. Dauert dieses Verbot der Novizenaufnahme noch länger fort, so müssen sie schon dadurch nach und nach ihrer Zernichtung entgegengeführt werden. Es ist aber auch die Absicht, die Klöster aufzuheben und ihr Vermögen zu Handen des Staates einzuziehen, in und außer den Behörden unverholen oft und laut genug ausgesprochen worden. „Denn sie taugen nicht mehr in unsere Zeit, sie haben sich selbst überlebt“ u., war und ist das Feldgeschrei sogar der gemäßigtesten Gegner dieser katholischen Institute. Allein diese Ansicht theilt das katholische Volk nicht. Es will den Fortbestand seiner Klöster nicht mehr länger so gefährdet sehen, wie er es in den jüngstvergangenen Jahren gewesen und gegenwärtig noch ist.“

„Es ist zwar mit Anfang dieses Jahres eine Veränderung in der Klostergutsverwaltung eingetreten. Den Vorstehern der Klöster ist die Bewirthschaftung ihres im Kanton befindlichen liegenschaftlichen Vermögens wieder zurückgegeben worden. Sie werden nun nicht mehr in ihrem

eigenen Hause von feindseligen fremden Verwaltungen geneckt und verhöhnt; aber sie müssen vierteljährlich der Finanz-Commission über ihre Bewirthschaftung Rechenschaft ablegen, und darüberhin noch am Ende des Jahres eine jährliche Gesamtrechnung. Von den Naturerzeugnissen ihrer Güter dürfen sie nur an Steigerungen, und nie über 400 Franken an Werth ohne Bewilligung der Finanz-Commission verkaufen. Lehenhöfe und Güter dürfen sie nicht ohne Bewilligung und Genehmigung derselben Finanz-Commission verlehnen. Baureparaturen dürfen sie für ein Gebäude nur bis auf die Summe von 1000 Franken vornehmen, für größere müssen sie höhere Bewilligung einholen. Die Gültinstrumente bleiben in den Händen der Regierung, ihre Versorgung, der Bezug der Zehnten, Geld- und Bodenzinse, die Verwaltung der außer dem Kanton befindlichen Liegenschaften bleiben nach, wie vor, in den Händen eines fremden Verwalters, der aber jetzt den Namen „Rechnungssteller“ führt. Durch diese Verwaltungsmodifikation sind also die Klostersvorstände nicht in ihr Eigenthum eingesezt, sondern zu verantwortlichen staatsangestellten Schaffnern über ihre im Kanton befindlichen liegenden Güter ernannt worden. Es ist also im Grunde durch diese Verwaltungsmodifikation gleichsam Nichts gegeben, welches bei günstiger crachteten Zeitumständen durch einen Federstrich wieder zurückgenommen werden kann; denn das Verwaltungsdekret bleibt in seiner Kraft, und die Novizenaufnahme bleibt ebenfalls verboten. Es beschäftigte sich zwar die Regierung, wie sie seit Monaten versichert, mit einem Novizengesetz, welches sie nächstens dem Großen Rathe vorlegen werde, und welches die Novizenaufnahme den Klöstern unter gewissen noch unbekanntem Bedingungen gestatten soll. Allein das katholische Volk verlangt kein Novizengesetz, sondern die Zurücknahme des Verbotes der Novizenaufnahme. Es will nicht, daß diese Aufnahme an Bedingungen geknüpft werde, welche den Klöstern dieselbe erschweren oder gar unmöglich machen. Es will, daß auch ihnen Gerechtigkeit widerfahre. Die Klöster sind alte, längst geregelte kirchliche Institute. Sie haben schon ihre Vorschrift, unter welchen Bedingungen Novizen aufgenommen werden können und dürfen, oder nicht, und sie haben stets ohne Nachtheil des Staates diese Aufnahme frei geübt. Auch hier gilt die Regel: „Wo die Staatsbehörden zu viel regieren wollen, da wird gewöhnlich schlecht regiert.“ Jede Gesellschaft besitzt das Recht, neue Mitglieder frei aufzunehmen. Es soll daher auch den Klöstern die Novizenaufnahme frei, ohne alle hemmenden Bedingungen gestattet, ihr ganzes Vermögen ihnen zurückgegeben und sie in die freie Verwaltung derselben wieder eingesezt werden.“

A u f r u f.

Christus sagt: er sei das Licht der Welt. Er hat alle unsere Herzen in seiner Hand: betet zu Gott (besonders das Frauengeschlecht), damit er diejenigen, so er zur Leitung der Dinge beruft, auf eine Weise erleuchte und ihre Herzen lenke, daß Alles zum zeitlichen und ewigen Wohl des lieben Vaterlandes ausfalle. Nur wo der Segen Gottes waltet, gedeihet Alles zum Besten; aber dieser Segen muß eifrig und aufrichtig erbetet werden.

Eborherr Fr. Geiger.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n.

Rom, 6. Febr. Wenn die Jahresfeier der Krönung unsers kirchlichen Oberhauptes Gregor XVI. alljährlich nicht nur der ewigen Stadt, sondern auch dem ganzen christlichen Erdkreis angenehm wie erkebren muß, so ist es gewiß die diesjährige, die uns einen schönen Beweis liefert, wie zärtlich der Allmächtige gegen seine Kirche handle, indem er ihr einen so würdigen Vater und ausgezeichneten Oberhirten aus Kränklichkeiten gerettet, in unüberwindlicher Standhaftigkeit und wahrhaft heroischem Muthe in so harten Zeiten ein Dezzennium hat erreichen lassen. Rom hat hiefür seine Erkenntlichkeit und seine innige Anhänglichkeit an seinen liebevollen Vater auf glänzende Weise an den Tag gelegt. Schon am Vorabende waren die Hauptstraßen der Stadt, die Häuser, Paläste und der St. Peters-Dom aufs prächtigste beleuchtet. Am frühen Morgen verkündeten 20 Kanonenschüsse auf der Engelsburg den feierlichen, freudenreichen Erinnerungstag. Der Papst im Pontifikalornat assistirte in der Sixtinischen Kapelle dem feierlichen Hochamte, das ein Cardinal sang, umgeben von dem heil. Cardinalcollegium, von Erzbischöfen, Bischöfen, von der hohen Magistratur und dem ganzen päpstlichen Hofe. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit trat der Dekan des heiligen Collegiums vor Se. Heiligkeit hin, ihr im Namen aller Purpuraten die herzlichsten Glückswünsche darzubringen. Der heil. Vater, ein freigebiger Vater der Armen, wollte auch die Dürftigen und Nothleidenden seiner Residenzstadt des allgemeinen Jubels und Freudentages theilhaftig machen, ließ sie durch eine öffentliche Anzeige auf dem vatikanischen Plage versammeln, allwo er durch seinen Limosiniere (Almosener) Allen jeglichen Standes, Alters und Geschlechtes aus seiner karglichen Schatzkammer reichliche Almosen austheilen, und denen, die nicht erscheinen konnten, solches in die Häuser bringen ließ. Mögen alle Fürsten und Begüterten sich dieses Beispiel merken, und es nachahmen. Die Katholiken hingegen mögen auf ein neues ihre Bitten zum Himmel abschicken, daß die gütige Vorsehung einen so vortrefflichen Hirten der Kirche noch recht viele Jahre erhalten wolle. —

Italien. Am Feste Mariä Lichtmess hat der ehrw. Pater Carl Odescalchi, gewesener Cardinal, zu Verona feierliche

Profession in den Jesuiten-Orden abgelegt. Außer den üblichen Gelübden legte er auch das der Missionen in partibus infidelium ab. — Der König von Neapel hat seine Land- und Seemacht unter den Schutz der hl. Jungfrau Maria gestellt.

Preußen. Je mehr die Ausweisung des hochw. Bischofs Laurent in ihren einzelnen Umständen bekannt wird, desto greller erscheint dieselbe. Hr. Laurent ist von Aachen selbst gebürtig, hielt sich seit dem 6. Jänner bei seiner noch lebenden 60jährigen Mutter auf, bis die Unterhandlungen wegen seiner künftigen Residenz zwischen Hamburg und Rom beendet sein würden. Auf erhaltene Einladungen las er in einigen Pfarrkirchen die heilige Messe, wobei das Volk ihm durch außerordentliche Theilnahme seine Liebe und Achtung bewies. Bischöfliche Handlungen vorzunehmen lehnte er ab, verbat sich auch das Nachsuchen der nöthigen Vollmachten von dem Kölner Domkapitel. Am 4. d. Mittags erschien der Polizeidirektor mit einem an der Hausthüre zurückbleibenden Offizianten, um dem hochw. Bischof anzuzeigen, durch den Telegraphen sei der Befehl angelangt, daß er unverzüglich mit dem Polizeiaffessor Orsbach den Wagen besteige, um das preussische Gebiet zu verlassen. Alle Vorstellungen und Ausweise vermochten kaum zu bewirken, daß der Bischof Abends 10 Uhr mit der Post ohne Begleitung eines Gendarmen abfahren dürfe, nachdem er das Ehrenwort gegeben, das Haus bis zur Abfahrt nicht mehr verlassen zu wollen, was er auch that. Sobald der Bischof den Postwagen bestiegen hatte, fuhr derselbe ab, obschon die Stunde noch nicht geschlagen hatte, und bis 11 Uhr wurden alle diese Straßensammelwagen untersucht, ob der Bischof darin wieder zurückkehre; Gendarmen durchzogen die Straßen, das Militär war in den Casernen conflagriert und mit scharfen Patronen versehen! Im Volk wurde der Unwille durch diese Maßnahmen in seiner ganzen Stärke wieder aufgeweckt. — Der protestantische Gelehrte Le Brett in Stuttgart hat in einer Abhandlung „de Missione septentrionali et Vicariatu Hannoverano“ das Bestehen der nordischen Mission seit d. J. 1667 klar nachgewiesen und gezeigt, daß die Ernennung des apostolischen Vikars Laurent keine Neuerung sei, und eben so, daß der apostolische Vikar schon im J. 1680 seinen Wohnsitz in Hamburg hatte. Demnach scheint das Verfahren der preussischen Regierung gegen den Bischof Laurent in der Absicht genommen zu sein, um demselben den Eintritt in seinen Wirkungskreis zu verwehren. — In den letzten Tagen hat ein katholischer Geistlicher aus Dänemark der kath. Kirch. Ztg. mitgetheilt: daß die königl. dänische Regierung ihm ausdrücklich und bei Strafe verboten habe, in irgend direkte oder indirekte Verbindung oder Correspondenz mit dem apost. Vikar Laurent zu treten; auch ist ihm angezeigt worden, daß jede geistliche Jurisdiktion innerhalb des Königreichs Dänemark Hrn. Laurent gänzlich unterfagt sei.

Württemberg. Man rühmt uns so oft die Freiheit, seine Ueberzeugung auszusprechen, welche auf den deutschen Universitäten geehrt werde. Schon Möhler, zum Theil

auch Hirscher, haben erfahren, daß dies so lange gelte, als sich ein Professor indifferent oder gegen die katholische Religion und Kirche ausspreche. Noch mehr aber hat dieses der ausgezeichnete Professor Mack in Tübingen erfahren. Seine Schrift über die Einsegnung gemischter Ehen wurde gegen seinen Willen confiszirt, der Verfasser wegen derselben seiner Professorstelle entsetzt und auf eine Landpfarre entfernt. Ein Jüngling des theologischen Convikts wurde aus dem Convikt gestossen, weil er Herrn Mack im Namen einer großen Zahl Studirender im Lehrsaal ein Lebehoch gebracht, ja demselben auf längere Zeit die Priesterweihe verweigert, und mehrere Theilnehmende mit Ausschließung bedroht, allen ein scharfer Verweis ertheilt; dem jungen eben so gelehrten außerordentlichen Professor Dr. Hefele das bereits zur Ausfertigung bereitete Diplom der Ernennung zum ordentlichen Professor wieder entzogen, und Hr. Drey, der eigentliche Begründer und die Stütze der kath. Fakultät, in Unannehmlichkeiten gebracht, weil er sich über die Schwäche des Domkapitels mißbilligend hat vernehmen lassen. Wenn man die Pflichterfüllung gegen seine Kirche an solchen Männern auf so eklatante Weise strafen darf, wo ist dann die Freiheit. Es kann aber nicht fehlen, daß das Uebermaaß des Druckes auch hier die Sehnsucht nach Gewissensfreiheit erwecken muß. Der vermeintliche Sieg wird auch da ins Gegentheil umschlagen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und bei Gebrüder Naber in Luzern zu haben:

Gottesgabe. Eine Sammlung zeitgemäßer Schriften und Berichte für Religion und Kirche. Zur Unterstützung armer katholischer Gemeinden in Europa. Gewidmet den Lesern der Sion als Freunden guter Werke von Dr. Ferdinand Herbst, Redakteur der Sion. Erster Band. Erstes Heft. gr. Duodez. In Umschlag brochirt 36 kr. oder 9 ggr.

Inhalt: I. Betrachtungen und Gebete der Herzogin von Savoyen. Aus dem Französischen. II. Reliquien von Joh. Mich. Sailer, eingeleitet durch einen Rückblick auf sein Leben. III. Kirchliche Tagesgeschichte und Literaturberichte. IV. Opferkisten. (Anzeige der eingegangenen Gaben.)

Drei Hefte bilden Einen Band; mehr als zwei Bände werden im Laufe eines Jahres nicht erscheinen, so daß immer auf zwei Monate Ein Heft kommt.

Da der Ertrag des Absatzes zu dem genannten edeln Zwecke verwendet werden soll, so wird dieses Unternehmen allen frommen Katholiken zur thätigen Unterstützung durch Ankauf und Verbreitung empfohlen. Die unterzeichnete Verlagshandlung der Sion wird den Vertrieb dieses Werkes besorgen, auf welches man auch in jeder guten Buchhandlung des In- und Auslandes Bestellung machen kann.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Bei Gebrüder Naber in Luzern wird nächster Tage die Presse verlassen:

**Der Kampf
für und wider die Gesellschaft Jesu
in
verschiedenen Ländern Europa's.**

8. Broch. netto 3 Bg.